

URGENT ACTION

DICHTER FREI UND ANKLAGEN FALLENGELASSEN

SOMALIA (SOMALILAND)

UA-Nr: **UA-017/2019-1** Al-Index: **AFR 52/9987/2019** Datum: **7. März 2019** – ar

Herr **ABDIRAHMAN IBRAHIM ADAN** (auch bekannt als **ABDIRAHMAN ABEES**)

Der in Somaliland inhaftierte Dichter Abdirahman Ibrahim Adan wurde am 25. Februar freigelassen. Er war am 12. Januar festgenommen und inhaftiert worden. Zuvor hatte er ein Gedicht vorgetragen, in dem er die Regierung zur Reformierung des Haft- und Strafjustizsystems aufforderte.

Am 25. Februar wurde der Dichter Abdirahman Ibrahim Adan aus der Haft entlassen, nachdem ihn das Bezirksgericht in der Hauptstadt Hargeisa von der Anklage der „Beleidigung des Staates“ freigesprochen hatte.

Auf einer Veranstaltung im Mansoor Hotel in Hargeisa hatte Abdirahman Ibrahim Adan am 11. Januar ein Gedicht vorgetragen – einen Tag später wurde er festgenommen. In dem Gedicht thematisierte er Menschenrechtsverletzungen in Somaliland. Themen waren beispielsweise Polizeigewalt, willkürliche Inhaftierung und die erniedrigende Behandlung von Gefangenen. Außerdem wird die Regierung von Somaliland darin zur Reformierung des Haft- und Strafjustizsystems aufgefordert.

Der Rechtsbeistand von Abdirahman Ibrahim Adan bedankte sich persönlich bei Amnesty International für die Mobilisierung gegen die Inhaftierung des Dichters.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Somaliland hat sich 1991 für unabhängig erklärt, ist aber international nicht als Staat anerkannt. Somalia besteht heute aus mehreren De-Facto-Regierungsverwaltungen. In Somaliland fanden im November 2017 Wahlen statt, bei denen Muse Bihi Abdi zum Präsidenten gewählt wurde. Er trat sein Amt im Dezember 2017 an. Seitdem geht die neue Regierung verstärkt gegen Personen vor, die regierungskritische Positionen vertreten. Dazu zählen auch Dichter_innen, Journalist_innen sowie alle, die die Regierung als Gegner_innen einstuft. So nimmt sie auch Personen ins Visier, die ihrer Einschätzung nach öffentlich für eine Vereinigung mit Somalia, beziehungsweise den De-facto-Regierungsverwaltungen auf somalischem Staatsgebiet, eintreten könnten.

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-017/2019** (AFR 52/9798/2019, 6. Februar 2019)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

